

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtkämmerei
Verfasser/in
Käser, Dominik

Vorlagen-Nr.
20/17/2025
Aktenzeichen

Anlagedatum
01.10.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.10.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Außerplanmäßige Ausgabe für das Feuerwehrfahrzeug HLF 20 Stadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für das Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 der Stadt in Höhe von 132.586,99 €. Die Deckung erfolgt über Einsparungen beim Budget der Feuerwehr in Höhe von 67.000 € (1260000000 / 44210000) und durch die Deckungsreserve in Höhe von 65.586,99 € (6120000000 / 44980000)

.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von 132.586,99 € ☐ nein
☒ ja, in Höhe von _____

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

6120000000 / 44980000 Deckungsreserve

1260000000 / 44210000 Ehrenamtliche

Entschädigung Feuerwehr

unter der Kostenstelle _____

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☒ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Mit dem Einzug in das Zentrale Feuerwehrgerätehaus sowie des Feuerwehrbedarfsplans aus dem Jahr 2020, sollte eine Schmälerung des Fuhrparks angestrebt werden. Mit der Beschaffung des HLF 20, soll dieser Prozess nun angestoßen werden.

Das zu beschaffene Fahrzeug kompensiert somit zwei Bestandsfahrzeuge aus dem Fuhrpark der Abteilung Stadt. Zum einen, ein Löschfahrzeug 16/12 (Baujahr 1995) und zum anderen den Rüstwagen (Baujahr 1985).

Das HLF 20 kann sowohl ein Löschgruppenfahrzeug als auch ein Rüstwagen in wesentlichen Funktionen ersetzen. Damit wird mit einer Beschaffung die Einsatzbereitschaft auf mehreren Ebenen gleichzeitig verbessert.

Wirtschaftlicher Vorteil: geringerer Gesamtfuhrpark, weniger Wartung und Betriebskosten, aber höhere Einsatzflexibilität.

Die Feuerwehr richtet sich in erster Linie nach den einsatztaktischen Notwendigkeiten: Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Menschenrettung. Dafür ist ein HLF 20 das universell einsetzbare Fahrzeug, das alle wesentlichen Aufgaben in einem Fahrzeugtyp vereint. Dies bedeutet auch eine Steigerung der Einsatzqualität und Sicherheit.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rheinfelden (Baden) bemisst sich an ihrer Fähigkeit, in jedem Szenario schnell und wirksam Hilfe zu leisten. Mit diesem Fahrzeug verfügt die Feuerwehr über ein universell einsetzbares Einsatzmittel, das für alle wesentlichen Einsatzarten geeignet ist. Damit wird die gesetzliche Aufgabenerfüllung nachhaltig gesichert, da somit flexibel auf die unterschiedlichen Einsatzbedarfe reagiert werden kann.

Die Beschaffung des Fahrzeugs ist für das Jahr 2026 im Zuge der Haushaltsplanung 2025 eingeplant worden. Hierzu wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 in Höhe von 600.000 € beschlossen. In der Ausschreibung zur Beschaffung des Fahrzeuges samt Aufbauten / Gerätschaften wurde nun jedoch ein Beschaffungspreis in Höhe von insgesamt 732.586,99 € ermittelt. Dieser Beschaffungspreis überschreitet somit die Verpflichtungsermächtigung um 132.586,99 €. Diese außerplanmäßige Überschreitung bedarf einer Deckung, die zum Teil aus dem Feuerwehrhaushalt, als auch aus der Deckungsreserve gegenfinanziert werden kann.

Im Übrigen wird auf die Vorlage FW/08/2025 verwiesen.